

allein und ohne Papiere mit dem Zug aus Südfrankreich nach Deutschland ein. Kurz darauf wurde er durch die Polizei in Düsseldorf aufgegriffen und unter Betreuung des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer gestellt.

Um seine Identität zu klären, wandte sich der Sozialdienst an das französische Generalkonsulat. Dieses konsultierte den Internationalen Sozialdienst in Lyon, der mit den Angaben des Petenten erfolglos sämtliche bekannten Möglichkeiten ausschöpfte, um dessen Identität zu klären und zu überprüfen.

Seitdem erlebte der Petent eine wahre Odyssee, um seine Identität zu bezeugen. Weder die Kreisbehörden noch die diplomatischen Institutionen oder das Landeskriminalamt konnten die Identität des Petenten feststellen. Entsprechend scheiterten auch seine Vorhaben, einen dauerhaften Aufenthalt zu erhalten oder sich gar einbürgern zu lassen.

Um Zweifel an der Identität des Petenten auszuräumen, wurde im Rahmen eines Petitionsverfahrens nach Art. 41a der Landesverfassung beschlossen, ein aussagepsychologisches Gutachten zur Frage der Glaubhaftigkeit der Angaben des Petenten einzuholen. Der Gutachter kam in seiner Gesamtbeurteilung zu dem Ergebnis, dass kaum Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Aussagen des Petenten bestanden.

Daraufhin erklärte sich die zuständige Ausländerbehörde bereit, beim zuständigen Standesamt darauf hinzuwirken, dass eine Eintragung in das Geburtenregister vorgenommen wird, wodurch dieser – ich habe das mal so genannt – „Kaspar-Hauser-Fall“ schließlich ebenfalls im Sinne des Petenten erledigt werden konnte.

Diese Beispiele zeigen ganz konkret, wie weitreichend unsere Möglichkeiten und wie vielfältig unsere Themen im Rahmen des Petitionsausschusses sind und wie wir bei konkreten Einzelschicksalen helfen und unterstützen können.

Der Petitionsausschuss zeigt sich somit auch als Bindeglied zwischen dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern. Der Ausschuss ist also nicht nur die Notfallsäule, sondern auch der Seismograf der Bevölkerung. Wenn wir nämlich in Petitionen Themen erkennen, leiten wir sie sozusagen weiter an den jeweiligen Fachausschuss, damit sie dort politisch aufgearbeitet werden können. Wir freuen uns, wenn das Thema dann in den Ausschüssen aufgegriffen und ernst genommen wird. Damit tragen wir die Sorgen und die Probleme der Bürgerinnen und Bürger direkt ins Parlament.

Ich kann daher nur an Sie als Abgeordnete und insbesondere an die neuen Abgeordneten appellieren, sich des Petitionsausschusses als fraktionsübergreifendem Kontrollinstrument des Parlaments bewusst zu werden und seine Möglichkeiten auch zu nutzen.

Setzen Sie sich mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss sitzen, in Verbindung, wenn Sie konkrete Anliegen aus Ihrem Wahlkreis nach Düsseldorf tragen wollen. Machen Sie die Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit einer Petition an das Landesparlament aufmerksam!

Lassen Sie uns gemeinsam und fraktionsübergreifend diese Botschaft nach außen tragen. Denn hier zeigt sich ganz konkret, dass Politik nicht bürgerfern und abgehoben ist, sondern dass wir immer ein offenes Ohr für die Anliegen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben.

Ganz am Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss für die wirklich hervorragende und engagierte Arbeit bedanken. Wir sind alle mit Herzblut dabei. Sie wissen, wie das manchmal in anderen Ausschüssen ist – da geht's manchmal zu wie bei den Kesselflickern. Wir sind am Wohl der Bürgerinnen und Bürger interessiert. Wir schauen, wie wir dem Einzelnen in seiner konkreten Notlage helfen können. Deshalb auch ganz herzlichen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident André Kuper: Ich danke Ihnen, Herr Yüksel, für den Bericht und nutze die Gelegenheit, Ihnen und allen Mitgliedern unseres Petitionsausschusses sowie den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern unseres Petitionsreferates für ihre engagierte Arbeit ganz herzlich zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

7 Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1671

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/1858

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU Herrn Dr. Geerlings das Wort.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Siebten Gesetz zur Änderung

des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen heben wir die Befristung dreier Normen auf, die im Sommer 2018 außer Kraft treten, wenn wir heute nichts anderes beschließen.

Deutschland steht nach wie vor im Fadenkreuz von Terrorismus und Extremismus. Ich zitiere schlagwortartig aus dem Evaluationsbericht zum Verfassungsschutzgesetz:

Die Sicherheitslage in Deutschland ist dauerhaft angespannt. Es muss jederzeit mit einem islamistisch motivierten Anschlag gerechnet werden. Die rechtsextremistische Szene in Deutschland unterliegt in den letzten Jahren einer starken Dynamik. Die aggressive Agitation gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte ist Konsens im ansonsten heterogenen rechtsextremistischen Spektrum. Die Gewaltbereitschaft innerhalb der rechtsextremistischen Szene nimmt zu. Auch der gewaltbereite Linksextremismus nimmt in Nordrhein-Westfalen weiter zu.

Auf andere Themen, wie zum Beispiel die Spionageabwehr, will ich gar nicht erst näher eingehen.

Wenn wir unser Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Sicherheit und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen ihre Feinde verteidigen wollen, müssen wir zweierlei tun: nämlich erstens denen, die unsere Verfassung schützen, politische Rückendeckung geben und zweitens diese mit den nötigen Mitteln, vor allem mit den gesetzlichen Kompetenzen, ausstatten.

Zu den Kompetenzen, die unsere Verfassungsschützer benötigen, zähle ich erstens die Befugnis zum Zugriff auf zugangsgesicherte Kommunikationsinhalte im Internet auf dem technisch dafür vorgesehenen Weg. Durch den Zugriff auf Internetforen und Chats sollen etwa Propaganda und Rekrutierungsaktivitäten kontrolliert werden.

Zweitens zähle ich dazu die Befugnis zur Einholung von Auskünften über Beteiligte am Zahlungsverkehr und über Geldbewegungen und Geldanlagen bei Zahlungsdienstleistern. Durch Finanzermittlungen sollen terroristische Aktivitäten, insbesondere die Vorbereitung von Anschlägen und Attentaten, frühzeitig erkannt werden.

Drittens geht es um die Befugnis zur Erhebung von Auskünften über Telekommunikationsverbindungsdaten und Nutzungsdaten. Hierdurch sollen Aufenthaltsorte, Kommunikationsbeziehungen und Profile sowie Netzwerke offengelegt werden.

Die unter den Nummern zwei und drei genannten Befugnisse zählen bundesweit zu den Standardmaßnahmen der Verfassungsschutzbehörden. Sie werden auch hier in Nordrhein-Westfalen regelmäßig angewendet. Die unter Nummer eins genannte Befugnis zum Zugriff auf Internetforen und Chats wurde bislang noch nicht genutzt. Der Bedarfsfall kann jedoch jederzeit eintreten.

Die zunehmende Digitalisierung macht auch vor Terroristen und Extremisten nicht halt. Gruppentreffen finden virtuell statt und nicht im Wirtshaus an der Theke. Anleitungen zum Bombenbau stehen im Internet und nicht im gedruckten Handbuch. Cyberangriffe auf IT-Netze ergänzen bisher bekannte Anschlagsmuster. Darauf müssen wir reagieren.

Der gemeinsame Evaluationsbericht von Innenministerium und Professor Dr. Wolff hat alle drei zur Debatte stehenden Normen gründlich untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie sich bewährt haben und nach wie vor zweckmäßig und erforderlich sind. Er empfiehlt ebenso wie die Landesregierung die unbefristete Verlängerung.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 25. Januar beraten und ihm, ohne dass Änderungsanträge gestellt wurden, mit breiter Mehrheit zugestimmt. Vielleicht überdenkt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal ihre Position. Es wäre ein gutes Zeichen für den Schutz unserer verfassungsmäßigen Ordnung, wenn wir den Gesetzentwurf heute einstimmig im Landtag beschließen würden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. – Für die SPD hat nun Frau Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Siebte Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen bedeutet nicht nur eine Entfristung. Diese Änderung zeigt auch unser Vertrauen als Parlamentarier in die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde.

Die wichtigste Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuwehren, über jegliche extremistische Gefahren aufzuklären und vor Spionage zu warnen. Herr Dr. Geerlings hat gerade schon auf viele extremistische Gefahren aufmerksam gemacht. Deswegen verzichte ich darauf, das zu wiederholen.

Die Gefahren werden auch durch die Nutzung des Internets nicht weniger, und es ist deshalb nur folgerichtig, die bereits von uns installierten Befugnisse dauerhaft zu gewähren. Eine Verlängerung der Befugnisse wurde bereits mehrfach für eine unterschiedliche Dauer beschlossen. Eine weitere temporäre Verlängerung ist nicht länger zeitgemäß.

Dabei ist es uns wichtig, dass die Befugnisse des Verfassungsschutzes nur sorgsam und bedacht genutzt werden. Die Wahrung der Grundrechte hat für

uns oberste Priorität. Der Verfassungsschutz hat bewiesen, dass er das tut. Als Beispiel ist von den Befugnissen zur Datenabfrage, die seit 2001 bestehen, erst 27-mal Gebrauch gemacht worden. Telefondaten wurden erst einmal abgefragt.

Daher stimmen wir diesem Antrag zu und bedanken uns für die Arbeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kapteinat. – Für die FDP hat Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das an diesem Pult schon mehrfach gesagt, aber ich wiederhole mich gern: Für die Nordrhein-Westfalen-Koalition hat innere Sicherheit Priorität, und wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Sicherheitslage spürbar zu verbessern und dabei die größtmögliche Freiheit unserer offenen Gesellschaft zu erhalten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ha, ha! Das mit der Freiheit – na ja!)

Um dieses Ziel zu erreichen, Frau Düker, brauchen wir auf der einen Seite eine personell gut aufgestellte und mit den entsprechenden rechtlichen Befugnissen ausgestattete Polizei, aber auch einen Verfassungsschutz, der effektive und notwendige rechtstaatliche Befugnisse erhält. Diese Befugnisse haben meine Vorredner detailliert dargestellt.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Für uns Freie Demokraten ist es wichtig, dass alle drei Befugnisse, über die wir heute sprechen, die verfassungsrechtlichen Vorgaben erfüllen. Sie unterliegen parlamentarischer Kontrolle und wurden zum Teil bereits mehrfach evaluiert.

Es ist gerade schon angesprochen worden: Zuletzt wurde dem Landtag am 15. Mai 2017, wie gesetzlich vorgesehen, ein vom damaligen MIK und dem wissenschaftlichen Sachverständigen Professor Dr. Heinrich Amadeus Wolff verfasster Evaluationsbericht zu diesen Befugnissen vorgelegt. Auch dieser Bericht empfiehlt hinsichtlich aller drei Befugnisse die unbefristete Verlängerung. Dem schließen wir uns an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Für die Grünen hat Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen um die Änderung der

Befristung von drei Befugnissen im Verfassungsschutzgesetz.

Zum einen geht es um die Beobachtung der zugangsgesicherten Internetkommunikation. Da reden wir zum Beispiel über Chats, über Foren, von denen wir wissen, dass Terroristen oder andere Verfassungsfeinde diese nutzen, um zu kommunizieren. Sie tun das nicht übers Telefon. Diese Chats werden auch genutzt, um etwa zu radikalisieren. Es ist immer die Frage: Kann der Verfassungsschutz sich da mit einschalten oder nicht?

Die andere Befugnis betrifft den Zahlungsverkehr und die Geldbewegungen – ebenfalls eine wichtige Befugnis des Verfassungsschutzes.

Bei der dritten Befugnis geht es um Auskünfte über Telekommunikationsverbindungs- und -nutzungsdaten.

Es geht um diese drei Befugnisse im Verfassungsschutzgesetz, die bis zum 1. Juni dieses Jahres befristet sind. Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, alle komplett zu entfristen.

Dazu will ich im Einzelnen sagen, dass die beiden letztgenannten Befugnisse, also betreffend die Geldbewegungen und die Telekommunikationsverbindungs- und nutzungsdaten, schon mit dem Gesetz in 2002 eingeführt wurden. Herr Lürbke hat es richtig dargestellt: Diese wurden bereits evaluiert. Es gibt sie also schon länger. Aus meiner Sicht ist die Entfristung hier unproblematisch, weil wohl allen klar ist, dass wir diese Befugnisse für den Verfassungsschutz weiter brauchen.

Auch bei der dritten Befugnis – sie bezieht sich auf Chats und Internetforen – kommen wir Grüne ebenfalls zu der Bewertung, diese Befugnis weiter zu brauchen. Auch dagegen stellen wir uns nicht. Ich will daran erinnern, wann diese Befugnis eingeführt worden ist. 2013 haben wir, SPD und Grüne, nach dem Versagen der Sicherheitsbehörden beim Fall NSU eine sehr umfassende Reform des Verfassungsschutzgesetzes vorgenommen und diese Befugnis damals richtigerweise eingeführt.

Ich halte diese Befugnis nach wie vor für richtig. Aber man muss auch feststellen: Sie ist bisher kein einziges Mal angewandt worden. Ich persönlich finde es falsch, zu sagen: Okay, sie ist nie angewandt worden, wir brauchen sie weiterhin, also entfristen wir komplett. Man hätte hier eine weitere Befristung von fünf Jahren einführen und in fünf Jahren evaluieren können, wie oft die Befugnis genutzt worden ist. Brauchen wir diese Befugnis – ja oder nein? Ist sie problematisch?

Auch der Evaluationsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass wir hier über eine Maßnahme sprechen, die einen tiefen Grundrechtseingriff in Art. 10 des Grundgesetzes beinhaltet. Insofern fände ich es richtig,

sich in fünf Jahren noch einmal anzuschauen, ob wir diese Befugnis brauchen oder nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen, der mich ein Stück weit irritiert. In der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass durch eine Entfristung der Befugnisse der Verfassungsschutz insgesamt gestärkt würde.

Das finde ich ehrlich gesagt nicht nur übertrieben. Vielmehr finde ich, dass Befristung und Evaluation keine Schwächung der Sicherheitsbehörden darstellen. Befristungen sind auch keine Bürokratiemonster. Ganz im Gegenteil: Gerade da, wo es um Grundrechtseingriffe geht, müssen wir als Abgeordnete doch immer wieder hinschauen, ob die Behörden diese Befugnisse noch brauchen oder nicht, ob der Grundrechtseingriff gerechtfertigt ist oder nicht. Daher finde ich es nicht richtig, die Befristung in diesem Punkt komplett zu streichen, und deshalb werden wir Grüne uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

Ich möchte auch noch die uns allen vorliegende Evaluation ansprechen. Ich meine, dass sich ein Blick in diese Evaluation wirklich lohnt. Mit dieser Evaluation hat sich gezeigt, dass es gut ist, wenn Befugnisse der Behörde nicht nur von der Sicherheitsbehörde selbst evaluiert werden, wie es hier häufig der Fall ist, sondern wenn man externen unabhängigen Sachverständigen wie Herrn Professor Wolff hinzuzieht, der sich das mit einer anderen Brille und unter einem anderen Blickwinkel anschaut. Das finde ich richtig, und das ist auch im Polizeigesetz zum Beispiel bei der Videoüberwachung so vorgesehen, dass unabhängige Sachverständige evaluieren sollen. Genau das ist der richtige Weg. Also, es lohnt sich, die Evaluation noch mal anzuschauen und es noch mal nachzusehen.

Das ist meiner Meinung nach der Weg, den wir gehen sollten, also nicht nur eine Evaluierung durch Sicherheitsbehörden, sondern auch durch Externe.

Zum Abstimmungsverhalten der Grünen habe ich bereits gesagt, dass wir uns in dieser Frage enthalten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen hier heute gemeinsam das Verfassungsschutzgesetz an ein paar Punkten ändern, respektive einige Regelungen, die bisher befristet waren, entfristen. Das kann man machen. Da sind wir auch dabei. Denn schließlich sind gerade wir

als AfD der in Parteiform gegossene Schutz der Verfassung.

Allerdings lässt sich in letzter Zeit auch beobachten, dass der Verfassungsschutz durch Politiker der alten Parteien instrumentalisiert werden soll, worauf ich später noch zu sprechen komme. Und leider ist es auch so, dass unsere Verfassung nicht nur vor Islamisten, vor Linken, vor Rechtsextremen und vor ausländischen Extremisten geschützt werden muss. Nein, leider verstoßen auch die alten Parteien, die sich so gerne „Gemeinschaft der Demokraten“ nennen, immer wieder gegen Gesetze und gegen unser Grundgesetz.

(Beifall von der AfD)

In Anbetracht der kurzen Redezeit ein paar Beispiele:

Da ist der Holterdiepolter-Ausstieg aus der Kernenergie, den Sie als Energiewende verbrämen und für den Ihnen die Gerichte eine Milliardenrechnung aufgegeben haben, die Sie jetzt von den Bürgern bezahlen lassen.

Ich nenne die laut Horst Seehofer „Herrschaft des Unrechts“ im Bereich Asyl und Flüchtlinge, das nicht mehr Zur-Kennntnis-Nehmen von Art. 16 des Grundgesetzes und des Dublin-Abkommens. Dies geschieht wieder auf Kosten der Bürger – diesmal nicht nur finanziell, sondern auch kulturell.

Ich nenne weiter die Euro-Rettung, bei der Sie die No-Bailout-Klausel einfach ignorieren und munter die Schulden anderer Staaten übernehmen, und die 5%-Hürde zur Kommunal- und Europawahl, die Sie aus Angst vor der Konkurrenz gegen das Votum des Verfassungsgerichts wieder einführen wollten. Ganze Haushalte der vormaligen Landesregierung mussten gestoppt werden, weil sie gegen die Verfassung verstießen.

Immer wieder – die angeführten Beispiele belegen es – testen Schwarz, Rot, Grün und Gelb unser Recht aus, dehnen die Gesetze und werden vor den Verfassungsgerichten bei Verstößen gegen das Grundgesetz erwischt.

Und genau diese selbsternannte Gemeinschaft der Demokraten versucht in ihrem verzweiferten Kampf gegen die AfD nun auch noch, sich des Amtes für Verfassungsschutz parteipolitisch zu bedienen, ganz so, als gehöre Ihnen der Staat und seine Behörden. Dass sie damit das Vertrauen der Bürger in unsere demokratischen Institutionen aushöhlen, ist Ihnen egal. In Ihrer fälschlichen Hoffnung, der AfD so ein paar Promillepunkte abzunehmen, wollen Sie sich die nächste, doch eigentlich unabhängige Behörde zur parteipolitischen Beute machen.

Es passt Ihnen von der heiligen Vierfältigkeit, bestehend aus Schwarz, Rot, Gelb und Grün, nicht, dass

die Chefs der Verfassungsschutzämter einmütig sagen: Die AfD ist nicht extremistisch, die AfD wird nicht beobachtet.

Es passt Ihnen noch weniger, dass die Präsidenten der Verfassungsschutzämter sagen: Wir sind keine Behörde, um die alten Parteien per Falschaussage vor der Konkurrenz der AfD zu beschützen. – Und deswegen wollen Sie auch da jetzt ran.

Das ist auch klar. Erst überholt die AfD die FDP, dann die Grünen, nun sind wir schon gleichauf mit der SPD. Da ist es kein Wunder: Da haben die alten Parteien natürlich Angst – Angst vor dem Machtverlust, Angst vor dem Verlust von Posten, Dienstwagen und Steuergeldern. Aber, meine Damen und Herren, Angst ist – das Sprichwort sagt es – ein schlechter Ratgeber.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wagner ...

Markus Wagner (AfD): Sie können aus Angst Ihre Unfairness gegen die Menschen, die Ihnen weglau-
fen, auf die Spitze treiben und Spitzel und Agenten gegen uns einsetzen. Ich sage Ihnen ganz unabhängig davon, dass wir das gerichtlich zu verhindern wissen werden: Machen Sie es einfach.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wagner, darf ich Sie unterbrechen?

Markus Wagner (AfD): Entlarven Sie sich noch schneller für immer mehr Bürger. Es wäre nur ein weiterer und für noch mehr Wähler sichtbarer Nachweis dafür: Ihre angebliche Toleranz ist intolerant. Ihre angebliche Liberalität ist autoritär, und Ihre angebliche Liebe ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wagner, es gibt einen Kollegen im Raum, der Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen würde.

Markus Wagner (AfD): ... zur Buntheit erträgt nicht einmal das Blau der AfD. Der unfaire Umgang mit der AfD ...

(Zurufe von der AfD: Markus!)

– Ja, bitte?

(Zurufe von der AfD: Zwischenfrage!)

– Zwischenfrage? – Ja, bitte.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Also, noch regele ich das hier im Haus.

(Heiterkeit – Beifall von der SPD)

Ich habe dreimal versucht, Sie zu unterbrechen. Ich dachte, Sie wollten das bewusst nicht hören. Also, der Kollege Pretzell würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Markus Wagner (AfD): Der Kollege Pretzell. Bitte schön, Marcus. Los!

Marcus Pretzell (fraktionslos): Ja, weil ich eigentlich vermute, dass Du es besser weißt.

Der Unterschied zwischen Verfassungsverstößen, die Du richtig benannt hast und die in der Tat von vielen Parteien begangen werden, und Verfassungsfeindlichkeit, wegen derer der Verfassungsschutz tätig wird, ist, vermute ich, bekannt. Fragezeichen.

Ansonsten möchte ich das Thema jetzt nicht weiter strapazieren. Das, was Du dazu gesagt hast, ist schon insofern entlarvend genug, als man inzwischen offenbar der Meinung ist, sich dagegen verteidigen zu müssen. Das Gefühl, dass ich das gemusst hätte, hatte ich nie.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Pretzell ...

Markus Wagner (AfD): Das war die Frage?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Frage habe ich ...

Marcus Pretzell (fraktionslos): Ich hatte das Fragezeichen sogar benannt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Natürlich. Das habe ich gehört. Aber die Frage, ob wir das vertiefen oder nicht, ist dann eher der Kurzintervention vorbehalten.

Markus Wagner (AfD): Ich habe jetzt nicht wirklich eine Frage erkennen können. Aber wie dem auch sei. Ich komme einfach mal zurück zu einem Teil der Rede, die ich gehalten habe,

(Beifall von der AfD)

und dazu, dass immer mehr Politiker der alten Parteien die Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz fordern und den Verfassungsschutz damit missbräuchlich einsetzen wollen. Denn – und ich zitiere aus meiner Rede – es passt der heiligen Vierfältigkeit aus Schwarz, Rot, Gelb und Grün eben nicht, dass die Chefs der Verfassungsschutzämter einmütig sagen – ich hoffe, Du hast zugehört –: Die AfD ist nicht extremistisch, die AfD wird nicht beobachtet.

Es passt ihnen scheinbar auch nicht, dass die Präsidenten der Verfassungsschutzämter sagen: Wir sind keine Behörde, um die alten Parteien per Falschaussage vor der Konkurrenz der AfD zu beschützen. – Das ist heutzutage ein Thema, und deswegen spreche ich das an.

Jetzt weiß ich gar nicht, wie viel Zeit ich noch habe; denn die Zeit ist abgelaufen. Ich mache einfach weiter.

Der unfaire Umgang mit der AfD, das Biegen von Recht und Gesetz gegen die AfD, die Drohung mit dem Verfassungsschutz, die Nazi-Keule und Ihre moralische Selbstüberhöhung – all das macht die AfD nur noch stärker.

Wissen Sie, Sie benötigen eigentlich gar keinen Verfassungsschutz gegen die Menschen, die Sie nicht mehr wählen. Sie müssen einfach nur eine gute Politik machen, dann würden die Bürger Sie vielleicht auch wieder in vermehrter Anzahl wählen.

Hören Sie auf, den Strom für die Menschen immer teurer zu machen, lassen Sie unsere Frauen wieder frei von Angst Abends joggen gehen, werfen Sie nicht immer mehr Geld in das griechische Fass ohne Boden, schieben Sie endlich die illegalen und kriminellen Ausländer ab, sorgen Sie endlich für genug und gut ausgerüstete Polizei, schaffen Sie die Zwangsrundfunkgebühr ab, lassen Sie endlich Volksentscheide zu, und halten Sie sich vor allen Dingen endlich wieder an Recht, Ordnung und Gesetz, an die Maastrichter Verträge und an das Grundgesetz!

Schützen Sie unser Land und unsere Verfassung, anstatt die Wähler einer bürgerlichen Partei wie der AfD mit dem Verfassungsschutz erschrecken zu wollen. Das schreckt nämlich niemanden mehr.

Erschrocken wären die Menschen höchstens über Sie und Ihren Machtmissbrauch. Ihre Angst vor dem Machtverlust macht Sie unfrei und autoritär. Sie haben noch immer die Wahl zwischen Freiheit und Unfairness. Ich bin gespannt, wie Sie sich entscheiden werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): Wir als AfD wählen die Freiheit und stimmen letztlich zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Wagner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Damen und Herren! Was diese Rede

mit dem Tagesordnungspunkt zu tun hatte, habe ich nicht ganz verstanden. Der einzige Teil, der mich betroffen hat, war der Teil, in dem eine breite Hetze gegen alles stattfand. Glauben Sie, dass Sie die Menschen damit auf Dauer überzeugen können? Ich hoffe, nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Loose [AfD]: Können Sie mal ein Beispiel bringen zu der Hetze? Dann bringen Sie auch ein Beispiel, Herr Minister!)

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind schon viele Worte vorgetragen worden. Klar ist, dass wir hiermit keine inhaltliche Neuerung schaffen. Vielmehr geht es um eine Entfristung, also darum, vorhandene Befristungen abzuschalten. Andernfalls würde dieses Gesetz im Mai dieses Jahres auslaufen.

Es geht um Normen, die vor mehr als 15 Jahren in Kraft getreten sind. Die Entfristung ist also mehr als überfällig. Es geht um die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden, unter engen Voraussetzungen Daten bei Dritten abzufragen, zum Beispiel bei Zahlungsdienstleistern oder Telekommunikationsprovidern. Das ist eine Konsequenz aus 9/11 und seit 2002 fester Bestandteil unseres Verfassungsschutzgesetzes. Diese wurden mittlerweile übrigens auch bundesweit rechtskräftig.

Insofern wurden diese Normen im letzten Jahr auch nicht erstmalig evaluiert, sondern bereits zum dritten Mal, und zwar schon 2006 und 2011. Die Befristungen wurden also schon mehrfach verlängert. Der dritte Evaluationsbericht aus dem letzten Jahr hat ganz klar vorbehaltlos die unbefristete Verlängerung dieser Befugnisse empfohlen.

Entfristet werden soll zum anderen die im Juni 2013 eingeführte Befugnis, Kommunikationsinhalte in zugangsgesicherten Bereichen des Internet zu beobachten. Diese Norm erlaubt dem Verfassungsschutz unter engen Voraussetzungen, geschlossene Chats oder Foren im Internet zu beobachten. Allerdings darf sich der Verfassungsschutz dort nicht einhacken, sondern muss ein fremdes Passwort benutzen, das er sich zuvor auf rechtsstaatlichem Wege beschafft hat.

Auch diese Regelung wurde im vergangenen Jahr umfassend evaluiert und wissenschaftlich bewertet – im Einvernehmen mit dem Landtag und auch durch den Sachverständigen Professor Dr. Wolff, von dem eben schon die Rede war. Auch hier gibt es eine klare Empfehlung, die da lautet: Entfristung ohne Einschränkung.

Frau Schäffer, Sie sagten, der Evaluationsbericht sei nicht wichtig. In allen drei Fällen empfiehlt der Evaluationsbericht die Entfristung. Dann könnten Sie es doch auch mittragen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, aber er ist doch nicht bindend! Das ist doch für uns entscheidend! Da steht doch ein bisschen mehr drin! Vielleicht lesen Sie den Bericht mal!)

Ich möchte betonen, dass sich Professor Wolff übrigens vor Abschluss seiner Bewertung sowohl mit der G 10-Kommission als auch mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausgetauscht hat. Sie oder Ihre Kollegen waren also daran beteiligt.

Die wirksame Beobachtung von extremistischen Bestrebungen bleibt angesichts der weiter steigenden Bedeutung des Internet akut. Dass der Verfassungsschutz vor diesem Hintergrund Instrumente und Befugnisse benötigt, ist eigentlich logisch. Darüber müssen wir nicht mehr reden. Der Fachausschuss hat dem fast einstimmig zugestimmt. Ich hoffe, dass auch heute eine große Zustimmung erfolgt. Es ist längst überfällig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7 – neu – schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1671. Wie Sie wissen, empfiehlt der Innenausschuss in Drucksache 17/1858, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Das heißt, dass wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst kommen und nicht etwa über die Empfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die grüne Fraktion.

Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1671 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

8 Theater- und Orchesterpakt erneuern – Landesregierung soll Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1992

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen! Der Theater- und

Orchesterpakt sollte kommen, und er wird kommen. Ich möchte von Anfang an sagen, dass wir die Neuauflage des Theater- und Orchesterpaktes begrüßen und dieses Vorhaben an sich ausdrücklich als positiv bewerten.

Wir haben den ersten Pakt aufgelegt. Das war klug gedacht und klug gemacht. Aber durchaus selbstkritisch sage ich: Wir haben im weiteren Verlauf nicht immer die notwendigen höheren Schecks mitgeschickt. Das war dann nicht mehr so klug.

Sie stellen nun diese nötigen höheren Schecks aus. Wir aber möchten so langsam wissen, wofür konkret und vor allem, nach welchen Kriterien das Geld verteilt wird. Wer bekommt es also und wofür? Ist dies also der Blick auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen, der Blick auf die Notwendigkeit einer Grundausstattung der Bühnen? Bekommen die, die bereits mehr haben, mehr, und die, die mehr brauchen, weniger? Wird nach Schönheit der Intendanten vergeben oder nach deren ästhetischen Zukunftsplanungen?

CDU und FDP haben Anfang September einen Antrag eingebracht – mit guten Absichten, aber ohne konkrete Inhalte. Sie haben im Haushalt 2018 eine Titelgruppe eingerichtet und Geld darauf gebucht – bisher auch ohne Konkretisierung. Und nun? Wir sind auf die Konkretisierung sehr gespannt.

In einem Interview der „BZ“ im vergangenen Jahr teilten Sie, Frau Ministerin, mit, dass Sie für dieses erste Projekt – so nannten Sie es damals – eine transparente Systematik entwickeln wollten. Wir wissen, dass es bereits Treffen gab, in denen Sie über Finanzsummen in den nächsten vier Jahren sprachen – Zahlen, die uns allen sicherlich gefallen könnten.

Wir als Parlamentarier wüssten aber gerne auch, über wie viel da gesprochen wird und vor allem – noch einmal –, wie das Geld verteilt werden soll. Wir wüssten vor allen Dingen gern: Wird das Parlament daran beteiligt oder eben nicht?

Wir legen hier nun einen Antrag vor, in dem wir unsere Vorstellungen über eine gerechte Verteilung der im Haushalt eingestellten Gelder darlegen. Wie sehen unsere Vorstellungen von einem gerechten Theater- und Orchesterpakt aus? – Unser Ziel ist eine grundsätzliche Stabilisierung der Infrastruktur der Theater- und Orchesterlandschaft. Damit geht zwingend eine weitere Stabilisierung der Kommunalfinanzen einher. Pakt und weitere Stabilisierung der Kommunalfinanzen sind die beiden Seiten derselben Medaille.

Unser Ziel ist eine faire, gerechte Behandlung der Künstlerinnen und Künstler, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Bühnen und Orchestern und auch eine Berücksichtigung der Tarifentwicklung.